



ANFRAGE AN DEN BÜRGERMEISTER ZUR SITZUNG AM 8. APRIL 2005

Gegenstand: Veranlassung, Finanzierung, sachliche und rechtliche Grundlagen der Aufstellung der „gelben Informationstafeln“ im Zeitraum Februar 2005

Sachverhalt

- I. Die Aufstellung von Informationstafeln über kommunale Vorhaben wird grundsätzlich begrüßt.
- II. Die Aufstellung von Informationstafeln, deren mögliche Veranlassung im Behördenverfahren zur „Umfahrung B14 Klosterneuburg“ am 5. Nov. 2003 begründet ist und rund 1 Jahr 2 Monate später erfolgt, erweckt den Eindruck, dass die Wahl des Zeitpunktes der Aufstellung im Zusammenhang mit dem Wahlkampf zur Gemeinderatswahl am 6. März 2005 bewusst gewählt wurde.
- III. Die Informationstafeln erwecken durch ihre Gestaltung und den Text den Eindruck, als sei die Stadtgemeinde Klosterneuburg die alleinige Betreiberin der verschiedenen Bauvorhaben.
- IV. Die Informationstafeln beziehen sich teilweise auf Vorhaben, für die noch keine Rechtsgrundlage besteht (z.B. fehlt für ein Parkdeck Kierlinger Pendlerparkplatz sowohl Einreichplan als auch Gemeinderatsbeschluss), oder die sich im Stadium einer Studie befinden (z.B. Hochwasserschutz).
- V. Die Informationstafeln enthalten z.T. irreführende Formulierungen wie etwa:
 - beim Rattenloch: *„Der Wegfall des Bahnschranks durch Errichtung eines Kreisverkehrs...“*
 - am Niedermarkt: *„Absoluter Hochwasserschutz des Niedermarktes, hochwasserfreies Gewerbegebiet“* sind Vorhaben, die vermutlich weder um € 1 Mio bewerkstelligt werden können, noch in der Genehmigungskompetenz der Stadtgemeinde liegen, weil sie den Hochwasser-Retentionsraum verändern.
 - am Niedermarkt: *„Hier wird ein Lärmschutz an Bahn und Straße errichtet“*: Die Kosten von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Franz-Josephs-Bahn sind unabhängig vom Projekt „Umfahrung B14 Klosterneuburg“ und müssen separat durch ÖBB (Bund), Land und Gemeinde finanziert werden. Dafür sind bisher keinerlei Entscheidungen gefallen.

Anfrage

1. Wer hat die Aufstellung dieser Informationstafeln veranlasst?
2. In welchem Ausmaß sind diese aus Mitteln der Stadtgemeinde finanziert worden?
3. Was ist der rechtliche und technische Status der beschriebenen Vorhaben Parkdeck Kierlinger Bahnhof und Hochwasserschutz?
4. Kann der Verdacht ausgeräumt werden, dass die Wahl des Zeitpunktes der Aufstellung und der Inhalte eine unzulässige Unterstützung derjenigen wahlwerbenden Gruppen im Wahlkampf dargestellt hat, die das Projekt „Umfahrung B14 Klosterneuburg“ unterstützen haben?